

Dieses Dokument finden Sie unter [www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de) unter der Dok-Nr. 54030

# Gründercoaching Deutschland der KfW-Mittelstandsbank

Das Gründercoaching Deutschland (GCD) ist ein Programm der Beratungsförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Hierbei können junge Unternehmerinnen und Unternehmer einen Zuschuss bis zu 90% für eine Unternehmensberatung erhalten. Im Rahmen des Coachings beraten bei der KfW gelistete Unternehmensberater zu Fragen der wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch nachhaltigen Entwicklung für das Unternehmen. Das Programm wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die IHK Berlin betreut die Antragstellung als zuständiger Regionalpartner der KfW für Berliner Unternehmen.

## Inhaltsverzeichnis

Folgende Informationen erwarten Sie kurz und kompakt:

Allgemeine Informationen .....	2
Schritt 1 - Auswahl des Coachs .....	2
Schritt 2 - Antragstellung .....	2
Schritt 3 - Coachingvertrag .....	3
Schritt 4 - Abschluss des Coachings .....	3
Schritt 5 - Abrechnung des Coachings .....	3
Kosten der Antragstellung .....	3

Dieses Merkblatt soll nur erste Informationen und Tipps geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl wir es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt haben, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

---

### Ihre Ansprechpartner:

Franziska Piatke  
Tel: +49(0)30 31510-588 | Fax: -114  
E-Mail: [Franziska.Piatke@berlin.ihk.de](mailto:Franziska.Piatke@berlin.ihk.de)  
[www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)

Jana Pintz  
Tel: +49(0)30 31510-582 | Fax: -114  
E-Mail: [Jana.Pintz@berlin.ihk.de](mailto:Jana.Pintz@berlin.ihk.de)

Stand: 01. August 2011

## Allgemeine Informationen

Als Regionalpartner der KfW stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Gründercoaching Deutschland zur Seite. Einen Antrag können Sie bei uns einreichen, wenn Sie Ihr Gewerbe in Berlin angemeldet haben und Mitglied der IHK Berlin sind oder wenn Sie freiberuflich in Berlin selbstständig sind.

Die KfW informiert auf ihren [Internetseiten](#) über alle wichtigen Fragen rund um das Gründercoaching Deutschland in der 1. und 2. Fördervariante. ([www.gruender-coaching-deutschland.de](http://www.gruender-coaching-deutschland.de))

Dazu gehören:

- Voraussetzungen der Förderung bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit
- Antragsberechtigung
- allgemeiner Ablauf der Beantragung
- nicht förderfähige Beratungsinhalte beim Gründercoaching Deutschland
- Höhe des Zuschusses für die beiden Fördervarianten
- Rechenbeispiele, [Musterdokumente](#), uvm.

## Schritt 1 - Auswahl des Coachs

Im Zuge der Antragstellung wählen Sie eigenständig Ihre/-n voraussichtlichen Coach/-es aus der [Beraterbörse](#) der KfW aus (<http://beraterboerse.kfw.de>). Diese Entscheidung tragen Sie anschließend in das Antragsformular der KfW ein, welches näher im Schritt 2 erklärt wird.

Die Auswahl und Eintragung des Coaches im Antrag gilt nicht als verbindlich. Sollte sich im Laufe der Antragstellung Ihr Beraterwunsch ändern, so ist ein Wechsel selbstverständlich möglich.

## Schritt 2 - Antragstellung

Ihren Antrag stellen Sie online über die [Antragsplattform](#) der KfW. Hier wird Ihr Zuschussantrag erfasst und online abgespeichert. Drucken Sie diesen bitte aus und senden Sie anschließend folgende Unterlagen an die IHK Berlin, Stichwort GCD, Fasanenstraße 85; 10623 Berlin:

- ausgedruckter und unterschriebener Antrag mit [de-minimis-Beihilfeerklärung](#) **im Original**
- Gewerbeanmeldung in Kopie
- bei Gründung oder Übernahme einer Kapitalgesellschaft eine Kopie des Handelsregister-Auszugs **und** eine Kopie des notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrags
- bei Ausübung eines Freien Berufs das Bestätigungsschreiben vom Finanzamt (mit Steuer-Nummer und Steuerart) in Kopie
- bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit **originaler** Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit/JobCenter

Die IHK Berlin prüft nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen auf formale und inhaltliche Fördervoraussetzungen. Im Rahmen eines Gesprächs entscheidet die IHK Berlin, ob sie eine Empfehlung für das Gründercoaching Deutschland ausspricht. Auf Basis dieser Empfehlung entscheidet dann die KfW über die Gewährung des Zuschusses. Die Zusage wird Ihnen schriftlich durch die KfW zugesandt.

### Schritt 3 – Coachingvertrag

Nach Erhalt der Zusage dürfen Sie Ihren Coaching-Vertrag abschließen und mit dem Coaching beginnen. Die KfW hat zur Gestaltung des Vertrags ein Muster auf ihren Internetseiten zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag ist zeitnah nach Bewilligung durch die KfW abzuschließen und aufzubewahren. Der Vertragsabschluss ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses. Der Vertrag verbleibt bei Ihnen. Er ist der KfW gemäß Richtlinien lediglich auf Verlangen vorzulegen.

### Schritt 4 – Abschluss des Coachings

Das Gründercoaching Deutschland ist innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung durch die KfW durchzuführen und abzuschließen. Nach Beendigung des Coachings muss Ihr Coach einen Abschlussbericht über die Inhalte und Ergebnisse des Coachings erstellen. Auch hierzu wird Ihnen ein Muster auf den Internetseiten der KfW zur Verfügung gestellt. Der Abschlussbericht verbleibt bei Ihnen. Er ist der KfW gemäß Richtlinien lediglich auf Verlangen vorzulegen.

**ACHTUNG: Der Coachingvertrag und der Abschlussbericht sind bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Zuschussgewährung aufzubewahren.**

### Schritt 5 – Abrechnung des Coachings

Das Coaching wird gegenüber der KfW mit einem Schlussverwendungsnachweis abgerechnet. Dieser wird von Ihnen und Ihrem Coach unterschrieben und dient als Nachweis der durchgeführten Beratung. Folgende Unterlagen sind innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung unter Angabe Ihres Aktenzeichens im Original bzw. als bestätigte Kopie an die Anschrift der KfW zu senden:

Anschrift:

KfW Bankengruppe  
Geschäftsbereich Privatkunden  
PBe3 - Zuschussprogramme der Beratungsförderung  
Charlottenstraße 33/33a  
10117 Berlin

- Schlussverwendungsnachweis
- Gesamt-/Teilrechnung des Coachs/der Coaches
- Kontoauszug als Nachweis der Zahlung an den Coach/die Coaches
- ggf. Nachweis der Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung zur Förderung der Umsatzsteuer
- ggf. weitere endgültige Bewilligungsbescheide, sofern diese bei Antragstellung nicht vorliegen

### Kosten der Antragstellung

Als Regionalpartner der KfW ist die Bearbeitung (Entgegennahme, Prüfung, Empfehlung) von Anträgen für das Gründercoaching Deutschland durch die IHK Berlin für IHK-Mitglieder kostenlos. Für Antragsteller der freien Berufe (Nicht-Mitglieder) wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € zzgl. USt erhoben, das nach Rechnungslegung durch die IHK Berlin fällig ist. Die Rechnungslegung erfolgt nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der IHK Berlin. Eine Weiterleitung des Antrags an die KfW erfolgt erst nach Zahlungseingang.

